▶ Prothetik

Interimsprothesen im Zusammenhang mit Implantaten – wie abrechnen?

FRAGE: *„Ein gesetzlich versicherter Patient hat als Ersatz über ein gesetztes Implantat eine einfache Interimsprothese bekommen. Ist diese Prothese eine Regelversorgung oder privat zu berechnen? Ein anderer gesetzlich versicherter Patient hat nach Extraktion eine einfache Interimsprothese bekommen. Nachdem der fehlende Zahn durch ein Implantat ersetzt wurde, wird die Interimsprothese unterfüttert. Wie berechne ich die Unterfütterung?“*

ANTWORT: Wird aus implantologischen Gründen ein Interimsersatz hergestellt, so ist dies mit dem Patienten auf rein privater Basis abzurechnen. Es sind dafür keine Festzuschüsse ansetzbar, die Leistungen werden dann nach der GOZ berechnet. Begründung: Die Zahnersatz-Richtlinie gibt vor, dass eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz anzustreben ist und in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, ein Interimsersatz angezeigt sein kann. Dies bedeutet, dass nur dann, wenn die Planung der Zahnersatz-Versorgung noch nicht endgültig ist, einer Kostenzusage der Krankenkasse für den Interimsersatz nichts entgegensteht.

In keinem der beiden genannten Fälle ...

Wenn aber bereits ein Implantat gesetzt ist, steht die endgültige Versorgungsform fest und die Kasse darf den Zuschuss für das Provisorium nicht geben. Ebenso wird die Befund-Nr. 7.7 für die Teilunterfütterung im zweiten Fall nicht ausgelöst, da noch keine wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion vorliegt. Die Teilunterfütterung der Prothese ist nur aufgrund der Einarbeitung des Implantats notwendig.

... wird ein Festzuschuss gewährt!

▶ Terminhinweis

IWW-Webinar am 08.04.2025 für (Quer-)Einsteiger: Befundklasse 1 und vieles mehr

Das befundorientierte Festzuschusssystem ist sehr komplex. In diesem Webinar geht es rund um die Einzelkronen der Befundklasse 1 und die zugehörigen prothetischen Leistungen nach dem BEMA und der GOZ. Anhand von Beispielen aus dem Praxisalltag werden Planungen vorgestellt. Für eine korrekte Einstufung sind Kenntnisse im Bereich der regel-, gleich- und andersartigen Versorgung, der Zahnersatz-Richtlinien und Mischfälle erforderlich. Ihre Referentin am Dienstag, den 08.04.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr ist Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn. Weitere Infos und Anmeldung online unter iww.de/webinar/abrechnungspraxis-fuer-quer-einsteiger.

WEBINAR
Info und Anmeldung online

Die Themen am 08.04.2024:

- Befundklasse bei unterschiedlichen Versorgungen
- Regel-, gleich- und andersartige Versorgungen im Detail
- ZE-Richtlinien
- Stiftaufbauten
- Provisorien
- Kronen in/außerhalb Verblendbereich